



Antrag auf Besichtigung und Ausstellung eines Sicherheitszeugnisses für gewerbsmäßige Sportboote unter 24m¹

An die
Dienststelle Schiffssicherheit
BG Verkehr
Brandstwiete 1

D-20457 Hamburg

Bitte per Post oder E-Mail senden.

E-Mail: besichtigungen@bg-verkehr.de

I. Hinweise:

- Es ist **KEIN** Sicherheitszeugnis erforderlich, wenn das Fahrzeug eine **Länge unter 3.60 m** hat (ein separater **Antrag zum Schiffsbesatzungszeugnis** muss dennoch gestellt werden).
- Es ist **KEIN** Sicherheitszeugnis erforderlich, wenn das Fahrzeug nur zu **Sportausbildung²** verwendet wird und eine **Länge von unter 8m** hat.
- Es ist **KEIN** Sicherheitszeugnis erforderlich, wenn das Fahrzeug ausschließlich **nicht gewerbsmäßig zu Sport- und Freizeit Zwecken³** verwendet wird.
- Es ist **KEIN** Sicherheitszeugnis erforderlich, wenn das Fahrzeug ausschließlich **nicht gewerbsmäßig zu ideellen Zwecken⁴** verwendet wird.
- Es ist **KEIN** Sicherheitszeugnis erforderlich, wenn das Fahrzeug nur **"Bareboat" (ohne Bootsführer oder Besatzung) vermietet** ("verchartert") wird und der Mieter ("Charterer") das Sportboot nicht gewerbsmäßig verwendet (**es ist ein Bootszeugnis beim örtlich zuständigen Wasser- und Schifffahrtsamt – WSA zu beantragen**).

¹ "Länge" meint die Rumpflänge: vereinfachte Sportbootvermessung bis <24m Rumpflänge.

² "Sportausbildung" meint "die Ausbildung zum Führen von Sportbooten auf Grundlage eines schriftlichen Lehrprogramms, insbesondere zum Erwerb des Sportbootführerscheins nach der Sportbootführerscheinverordnung oder eines Befähigungsnachweises nach der Sportseeschifferscheinverordnung". Sportausbildung soll zum Erwerb des in der Vorschrift genannten Scheins oder Nachweises führen und daraufhin angelegt sein oder der Auffrischung der jeweiligen Voraussetzungen dienen. Ein bloßes Mitfahren von Gästen bei gewerbsmäßig veranstalteten Erlebnis- oder Eventfahrten oder touristischen Rundfahrten ist nicht umfasst. Entsprechend der Definition der gewerbsmäßigen Nutzung ist nur die öffentlich einem unbestimmten Personenkreis mit einer gewissen Regelmäßigkeit angebotene Ausbildung gegen Entgelt erfasst – nicht Ausbildungsfahrten von Sportvereinen für ihre Mitglieder.

³ "Sport- und Freizeit Zwecke" meint "die nicht gewerbsmäßige Nutzung eines Wasserfahrzeugs zu wassersportlichen Aktivitäten, zur Fortbewegung, zur Erholung oder zum Vergnügen an Bord". "Gewerbsmäßig" meint "die öffentlich einem unbestimmten Personenkreis mit einer gewissen Regelmäßigkeit angebotene Beförderung von Personen oder Ladung gegen Entgelt oder die Erbringung von Dienstleistungen gegen Entgelt, eine Gewinnerzielungsabsicht ist nicht erforderlich."

⁴ "Ideelle Zwecke" sind keine "Sport- und Freizeit Zwecke" und meint den "nicht gewerbsmäßigen Einsatz des Fahrzeuges zu kulturellen, politischen, religiösen, wissenschaftlichen, künstlerischen, wohltätigen und humanitären Aktivitäten oder vergleichbaren Zwecken (z.B. Umweltschutz, wissenschaftliche Meeresbeobachtung)". Hinweis: Für Traditionsschiffe gilt Teil 3 Anlage 1a SchSV.

II. Angaben zum verantwortlichen Betreiber

Name und Adresse des Eigentümers u. bei Abweichung auch des sonstigen Verantwortlichen für den Betrieb des Fahrzeugs:			
abweichende Rechnungsadresse:			
Telefon:		E-Mail:	
Website (falls vorhanden):			

III. Angaben zum Fahrzeug

DS-Schiffsnummer, wenn bereits bekannt⁵		Heimathafen:	
Name des Fahrzeuges:			
Fahrzeugtyp:	Segelfahrzeug offen teilgedeckt		Motorfahrzeug gedeckt ⁶
Länge:		Besichtigungshafen:	
Rumpflänge⁷:		Gewünschter Besichtigungstermin:	
Bauwert/ Hersteller:			Seriennummer des Rumpfes:
Baujahr:			Entwurfskategorie (A, B oder C) mit Angabe von Personen:
Modul laut CE-Konformitätsbescheinigung:	Aa (A1)	B+C, B+D, B+E, B+F	G H

⁵ Hier ist die von der Dienststelle Schiffssicherheit (DS) für das Fahrzeug bereits vergebene bzw. noch zu vergebende Schiffsnummer gemeint.

⁶ Gedecktes Schiff meint: "Ein Fahrzeug mit einem durchgehenden wasserdichten Wetterdeck, das bei allen Beladungszuständen oberhalb der Wasserlinie liegt und mit Aufbau und Deckhaus versehen sein kann"; "Teilgedecktes Schiff" meint: Ein Fahrzeug mit einem nicht durchgehenden wasserdichten Wetterdeck, das bei allen Beladungszuständen oberhalb der Wasserlinie liegt; auf dem Wetterdeck können Aufbauten oder Deckshäuser angeordnet sein; "Offenes Schiff" meint "Ein Schiff, das kein gedecktes oder teilgedecktes Fahrzeug ist" (vgl. Regeln. 2.1.25-27 Kapitel 1 Teil 6 Anlage 1a SchSV).

⁷ Rumpflänge in CE-Konformitätserklärung enthalten.

Rufzeichen und MMSI (wenn vorhanden):	
Maschinenleistung (KW) und Anzahl der Maschinen:	
Seeschiffsregister Ort und SSR-Nummer: (ab 15m Länge)	
Beantragter Fahrtbereich⁸	<p>Offene Fahrzeuge: 5sm</p> <p>Teilgedeckte Fahrzeuge: 10sm 20sm</p> <p>Gedeckte Fahrzeuge: 35sm 150sm unlimited</p> <p>Fahrgastbeförderung: 6sm 20sm</p> <p>Gewerbsmäßige Sportboote mit bestehenden Zeugnissen (vor dem 29.11.2024 erstmalig ausgestellt)</p> <p><u>Der Fahrtbereich bestimmt sich hier weiter nach den Anforderungen nach der § 52a-Richtlinie.</u></p>
Geplante Anzahl Fahrgäste:⁹	

⁸ Fahrtbereich nach Regel 10.3 Kapitel 3 Teil 6 Anlage 1a SchSV); diese Regel gilt nicht für Fahrzeuge nach § 14 Absatz 2 SeeSpbootV. Ansonsten gelten Regeln 10.1 und 10.2 Kapitel 3 Teil 6 Anlage 1a SchSV.

⁹ Zulässig sind mit diesem Antrag nur bis zu 12 Fahrgäste. "Fahrgast" meint "jede Person mit Ausnahme des Kapitäns und der Mitglieder der Schiffsbesatzung oder anderer Personen, die in irgendeiner Eigenschaft an Bord des Schiffes für dessen Belange angestellt, beschäftigt oder sonst tätig sind, sowie mit Ausnahme von Kindern unter einem Jahr". Die zulässige Personenzahl nach dem CE-Kennzeichen kann nicht überschritten werden.

IV. Antrag auf Erteilung eines Sicherheitszeugnisses

1. Antrag nach den Übergangsregelungen für Sportboote

(Regel 12.2 Kapitel 3 Teil 6 Anlage 1a SchSV - längstens jedoch bis zum 31.12.2033)

- Das Fahrzeug verfügt(e) über ein Sicherheitszeugnis für Sportboote, welches bis zum 29.11.2024 nach § 14 SeeSpbootV¹⁰ ausgestellt worden ist. Beantragt wird dessen Erneuerung.

Bitte beachten, dass nur Verwendungen nach den Voraussetzungen der erteilten Zeugnisse unter diese Übergangsregeln fallen.¹¹

2. Antrag nach § 14 Abs. 2 SeeSpbootV:

- Das Fahrzeug soll zum Überlassen einer Koje oder Kabine gegen Entgelt zu Sport und Freizeitwecken auf Mehrtagesreisen (Kojencharterboot) verwendet werden.
- Das Fahrzeug soll mit Gestellung eines Bootsführers oder einer Besatzung gegen Entgelt zu Sport- und Freizeitwecken auf Mehrtagesreisen überlassen (vermietet) werden (Gruppencharter).
- Das Fahrzeug (mit einer Länge ab 8 m) soll zur Sportausbildung verwendet werden. Diese erfolgt auf Grundlage eines schriftlichen Lehrprogramms insbesondere zum Erwerb des Sportbootführerscheins nach der Sportbootführerscheinverordnung oder eines Befähigungsnachweises nach der Sportseeschifferscheinverordnung.

3. Antrag zur sonstigen Nutzung als Kleinfahrzeug (nach SchSV, Anlage 1a, Teil 6, §14 Abs. 1 SeeSpbootV)

- Das Fahrzeug soll zur gewerbsmäßigen Fahrgastbeförderung¹² verwendet werden (kein offenes Fahrzeug).
- Das Fahrzeug soll zur sonstigen gewerbsmäßigen Nutzung verwendet werden.¹³ Bitte Nutzungszweck genauer erläutern:

Bitte beachten, dass bei mehreren Verwendungen des Fahrzeugs alle unter Nr. 2. und 3. anzukreuzen sind.

4. Verpflichtungen des Eigners/sonstigen Verantwortlichen

Der Eigner/sonstige Verantwortliche ist verpflichtet, Änderungen der Voraussetzungen für die Erteilung des Schiffssicherheitszeugnisses der BG Verkehr/Dienststelle Schiffssicherheit unverzüglich anzuzeigen und ein entsprechend geändertes Sicherheitszeugnis zu beantragen. Dies betrifft insbesondere Änderungen des geplanten Einsatzes und des Fahrtbereichs.

¹⁰ Zeugnis nach § 14 SeeSpbootV vom 29. August 2022 (BGBl. I. S. 3457) in der Fassung vom 3. März 2020 (BGBl. I S. 412).

¹¹ Vgl. für Sportboote nach diesen Übergangsregelungen: **Informationsschreiben zu gewerbsmäßig genutzten Sportbooten, Stand: 29.06.2022**, verfügbar unter: <https://www.deutsche-flagge.de/de/redaktion/dokumente/dokumente-dienststelle/informationsschreiben-sportboote.pdf>.

¹² "Gewerbsmäßige Fahrgastbeförderung" meint die "öffentlich einem unbestimmten Personenkreis mit einer gewissen Regelmäßigkeit angebotene Beförderung von Fahrgästen gegen Entgelt, eine Gewinnerzielungsabsicht ist nicht erforderlich".

¹³ "Gewerbsmäßige Nutzung" meint "die öffentlich einem unbestimmten Personenkreis mit einer gewissen Regelmäßigkeit angebotene Beförderung von Personen oder Ladung gegen Entgelt oder die Erbringung von Dienstleistungen gegen Entgelt einschließlich der Sportausbildung, ohne Vermietung zu sein; eine Gewinnerzielungsabsicht ist nicht erforderlich".

Dem Antrag beizufügende Dokumente:

- o Schiffszertifikat (Eintrag in das Schiffsregister) bei Fahrzeugen über 15m Länge
- o Flaggenzertifikat (Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie - BSH) bei Fahrzeugen bis 15m Länge soweit vorhanden
- o CE Konformitätserklärung
- o Annex I zur Konformitätserklärung
- o Bescheinigung einer funktechnischen Abnahme durch das BSH oder einer vom BSH zugelassenen Firma
- o Bescheinigung der Überprüfung der Flüssiggasanlage auf Wasserfahrzeugen - wenn zutreffend
- o Eine schriftliche Erklärung, dass keine baulichen Änderungen am Fahrzeug stattgefunden haben

Ort, Datum

Antragsteller

(Elektronisches Signaturfeld – ggf. ausdrucken, auf Papier unterschreiben und gescannte Version schicken)